

## BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

**8. Sitzung vom 29. Januar 2015**  
**Amtsduer 2014-2018**  
**Amtsjaar 2014/2015**

### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 050/11  
Postulat Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gemeindebibliothek Illnau – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist  
BESCHLUSS:  
Erstreckung einer Beantwortungsfrist lediglich bis 31. Dezember 2015 gewährt.
2. Geschäft-Nr. 003/14  
Antrag des Stadtrates betreffend Änderung des Organisationsreglementes; Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission  
BESCHLUSS:  
Streichung von § 27 des Organisationsreglementes betr. Umwelt- und Naturschutzkommission genehmigt.
3. Geschäft-Nr. 019/14  
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung; Umzonung Längg Ost, Illnau  
BESCHLUSS:  
Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die Umzonung Längg Ost gemäss § 88 PBG festgesetzt.

### B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 007/14  
Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung – Beantwortung  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Interpellant hielt die ihm zustehende Schlusserklärung.  
Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 022/14  
Interpellation SP/JUSO-Fraktion, vertreten durch Fabian Molina, SP/JUSO, betreffend Mindereinnahmen der Stadt Illnau-Effretikon – Begründung  
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

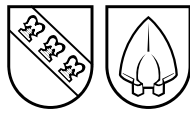
#### Kontaktperson

Marco Steiner  
Direkt 052 354 24 16  
marco.steiner@ilef.ch

#### Stadthaus

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
Fax 052 354 23 23  
gemeinderat@ilef.ch  
www.ilef.ch



Der detaillierte Wortlaut der Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon, oder online unter [www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaeefte/](http://www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaeefte/) einsehbar. Das Referendum gegen die Beschlüsse gemäss den Ziffern A.1 und A.2 ist ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

5. Februar 2015

**Büro des Grossen Gemeinderates**

Brigitte Rösli, Ratspräsidentin

Marco Steiner, Ratssekretär